



ZUSATZVERSICHERUNG HEILUNGSKOSTEN

Ablauf im Schadenfall

- Abklärung gemäss Beilage „Zusatzversicherung Heilungskosten“: Ist es ein versicherter Schaden?
- **Sofort:** Anzeigepflicht mit Formular „Schadenmeldung“ (**auch Online-Formular**)
 - unterzeichnen und senden per Post
 - oder unterzeichnen, wieder einscannen und mailen (**anhängen online**)
- Tierarztzeugnis oder Klinikbericht mit Rechnung senden
 - auch Rechnungen unter CHF 350.—
 - Selbstbehalt-Kontrolle liegt bei der Geschäftsstelle
- Folge-Tierarztzeugnis oder Klinikbericht braucht Hinweis auf Erstbehandlung
 - auch wieder Zeugnis und Rechnung senden
 - Bei Beträgen über der Selbstbehalt-Limite wird innert Monatsfrist abgerechnet
- Einsenden der Rechnungen bis zu folgendem Höchstbetrag (1.5.-30.4):
 - V1 = CHF 1'350.— / V2 = CHF 2'350.—
- **Achtung neues Versicherungsjahr**
 - Schadenfälle bis Ende April werden noch angenommen, wenn:
 - Formular „Schadenformular“ erstellt wurde (sofort)
 - Zeugnisse und Rechnungen bis spätestens 31. Mai der Geschäftsstelle vorliegen
 - Alle anderen Fälle werden im nächsten Versicherungsjahr abgehandelt mit neuer Prämie und neuem Selbstbehalt.

Adressen für Schadenfälle

St. Gallische Pferdeversicherungs-Genossenschaft
Geschäftsstelle
Widen 9
9467 Frümsern

oder per Mail an:
info@pferdeversicherung-sg.ch

www.pferdeversicherung-sg.ch

